

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.2019 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 26.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2019 bis 05.12.2019 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 26.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2019 bis 05.12.2019 beteiligt.
4. Der geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 22.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2020 bis 09.12.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem geänderten Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 22.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2020 bis 09.12.2020 erneut beteiligt.
6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2021 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.01.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

7. Ausgefertigt



(Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den 030221

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

Maisach, den 030221

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

Maisach, den 040221

Maisach, den 050221

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister